

Beitrittserklärung

Ich möchte der Stadt-Garde Meckenheim e.V. ab dem beitreten:

Familienname: Vorname:

PLZ, Wohnort: Straße, Hausnr.:

Geburtsdatum: Beruf: E-Mail:

Telefon: Mobil:

Ich möchte aufgenommen werden als: aktives Mitglied förderndes Mitglied

Ich habe Interesse aktiv in folgender Gruppe / Aufgabe mitzuwirken:

Der Beitrag (bitte auswählen) wird jeweils als Jahresbeitrag in der gewählten Zahlart im Voraus fällig:

- 18,- € Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten durch **Überweisung** auf das Konto der Stadt-Garde Meckenheim e.V.:
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e.G.
BIC: GENODED1RBC IBAN: DE58 3706 9627 1003 3670 17
- 36,- € Erwachsene durch **Bankeinzug per SEPA-Lastschrift**
- 100,- € Familienbeitrag (2 Erw. und mind. 2 Kinder)

Die Mitgliedschaft besteht 1 Jahr auf Probe. Der Beitrag ist für mindestens 12 Monaten zu zahlen. Wird nach Ablauf von 12 Monaten kein abschlägiger Bescheid erteilt, so ändert sich die Mitgliedschaft in eine unbefristete Mitgliedschaft.

Ich erkenne die Satzung der Stadt-Garde Meckenheim e.V. an.

Ort, Datum Unterschrift
Für Kinder unter 18 Jahren, ein Erziehungsberechtigter

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die Stadt-Garde Meckenheim e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung des in seiner Satzung genannten Vereinszwecks.

Folgende personenbezogene Daten können Vereinsintern veröffentlicht werden (z.B. zwecks Terminabsprachen, Austausch Vereinsinformationen)

- Name/Vorname Geburtsdatum Telefon-/Handy-Nummer
 E-Mail Adresse

Folgende personenbezogene Daten können bei Auftritten genannt, und in Vereinspublikationen, Pressemitteilungen, Internet / Sozialen Medien, sonstigen Druckwerken ohne jegliche zeitliche Begrenzung veröffentlicht werden:

- Name/Vorname Jubiläen Geburtstag
 Des Weiteren bin ich damit einverstanden, das Fotos und Videos von mir in oben genannten Medien ohne jegliche zeitliche Begrenzung veröffentlicht werden dürfen.
Bei Nicht-Zustimmung behält sich der Vorstand vor, das Mitglied von Veranstaltungen/Auftritten auszuschließen, bei denen nicht gewährleistet werden kann, das Fotos/Videos von dem Mitglied nicht gemacht bzw. nicht veröffentlicht werden.

Die gemachten Einwilligungen kann ich jederzeit in Teilen oder Gesamt ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die beiliegende Datenschutzrichtlinie habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie an.

Ort, Datum Unterschrift
Für Kinder unter 16 Jahren, ein Erziehungsberechtigter

Ermächtigung zum Bankeinzug per SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadt-Garde Meckenheim e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000505729, Mandatsreferenz: 564564) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden jährlichen Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines /unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers:

IBAN: BIC:

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns gleichzeitig für ausreichende Deckung zu sorgen. Eventuelle Mehrkosten durch fehlende Deckung werde(n) ich/wir der Stadt-Garde erstatten.

Ort, Datum Unterschrift

Datenschutzrichtlinie

Verantwortlich im Sinne des Datenschutzes

Stadt-Garde Meckenheim e.V.
Röntgenstr. 1
53340 Meckenheim

gesetzlich vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB, E-Mail: kontakt@stadt-garde.de.

Rechtsgrundlage

Die Stadt-Garde Meckenheim e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung des in seiner Satzung genannten Vereinszwecks unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV). Dies erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Zwecke der Verarbeitung

Folgende personenbezogene Mitgliederdaten werden zur Mitgliederbetreuung und -verwaltung erfasst: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Foto, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Mandatsreferenz, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und ggf. Datum und Titel von Ehrungen und Funktionen im Verein.

Für die Uniformausgabe wird weiterhin die Konfektions- und Schuhgröße erfasst.

Diese Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnissnahme Dritter geschützt.

Nutzung der personenbezogenen Daten

Die Funktionsträger des Vereins (z.B. Vorstand, erweiterter Vorstand, Trainer, Betreuer, Orga-Team) benötigen für die Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben, Zugriff auf die erfassten Mitgliedsdaten. Für den Umgang mit den personenbezogenen Daten gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten oder nutzen darf.

Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben nicht das Recht personenbezogenen Daten der anderen Mitglieder einzusehen oder diese ohne Erlaubnis zu verwenden (z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten).

Es sein denn, das Mitglied hat der Datenweitergabe für interne Zwecke explizit zugestimmt.

Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen

Persönliche Nachrichten mit einem Bezug zum Verein wie z.B. Eintritte, Austritte, Spenden, Geburtstage und Jubiläen, sowie Auftritts- und Gruppenfotos können veröffentlicht werden, wenn dem Verein keine schutzwürdigen Belange des Betroffenen bekannt sind, die dem entgegenstehen.

Veröffentlichungen im Internet / Presse

Berichte über öffentliche Veranstaltungen dienen dem Vereinszweck, der Brauchtumspflege.

Der Verein berichtet darüber in der eigenen Internetpräsenz, sozialen

Medien und Pressemitteilungen. Hierbei können auch Fotos und Videos veröffentlicht werden, auf denen Vereinsmitglieder zu erkennen sind. Hier kann es auch zu Nennung von Namen, Jubiläen/ Geburtstagen, besonderen Anlässen oder Leistungen kommen.

Sollte das Mitglied dieser Veröffentlichung in Teilen oder im Ganzen nicht zugestimmt haben, so behält sich der Vorstand das Recht vor, das Mitglied von öffentlichen Auftritten auszuschließen.

Berichte über vereinsinterne Veranstaltungen (z.B. Sommerfest) werden ebenfalls zwecks Außenwerbung im Internet, sozialen Medien und Presse veröffentlicht. Hierbei werden personenbezogene Daten nur verwendet, denen das Mitglied ausdrücklich zugestimmt hat.

Versicherungsdaten

Die Mitglieder sind über die Stadt-Garde automatisch gegen Unfälle versichert. Dazu übermittelt der Verein keine personenbezogenen Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Im Falle eines Unfalls werden die für eine Schadenregulierung notwendigen Daten über das verunfallte Mitglied an das zuständige Versicherungsunternehmen übermittelt.

Weitergabe an Dritte

Im Rahmen von Auftritten, Tanzturnieren oder Wettbewerben können personenbezogene Daten von Mitgliedern, die daran teilnehmen oder unmittelbar damit in Verbindung stehen (z.B. Trainer), an den jeweiligen Veranstalter übermittelt werden.

Sollte darüber hinaus, in Einzelfällen, eine Weitergabe an Dritte notwendig sein (z.B. externer Trainingsleiter), so wird hierfür zuvor von dem betroffenen Mitglied eine Einwilligung für diesen Zweck erfragt.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss oder Tod werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert und aus der aktiven Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten, werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu zehn Jahre ab der Bestätigung der Beendigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand aufbewahrt.

Ausgenommen von der Löschfrist sind:

- personenbezogene Daten von Gründungsmitgliedern, Ehrungen, Würdeträgern und Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands.
- Fotos und Videos von Mitgliedern

Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat im Bezug auf seine personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit, auf die jederzeitige Widerrufbarkeit der Einwilligung und auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Meckenheim, den 08.05.2018